

Forschungsverbund SED-Staat

Prof. Dr. Manfred Wilke

Schriftliche Stellungnahme zu dem Fragenkatalog des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zur öffentlichen Anhörung am 15. Juni 2005.

Frage 1)

Wie beurteilen Sie die Forderung des Gruppenantrags, auf dem Gelände um das Brandenburger Tor einen Ort für die Information über und die Erinnerung an die Berliner Mauer, die Auseinandersetzung mit ihren Folgen, des Gedenkens an ihre Opfer und der Freude über die Überwindung der deutschen Teilung zu gestalten? Halten Sie in diesem Zusammenhang die Erinnerung an die Teilung Deutschlands und die Erinnerung an die Freude der Überwindung der Mauer am Brandenburger Tor sowie die Geschichte des Brandenburger Tors für miteinander vereinbar?

Der zentrale neue Gedanke im Gruppenantrag besteht darin, im Umfeld des Brandenburger Tores vor allem der Freude an die Überwindung des Teilung und einer Diktaturüberwindung aus eigener Kraft Ausdruck zu geben. Dieser Gedanke weist in die Zukunft und markiert zugleich die Lücke, die in der Geschichtsméile des deutschen Nationalstaates noch klafft. Bildet das Brandenburger Tor doch die Schnittstelle zweier Achsen der bereits vorhandenen Denkmale und Erinnerungszeichen an die Geschichte des deutschen Nationalstaates der letzten beiden Jahrhunderte:

Die „Straße des 17. Juni“, beginnt mit der Siegessäule am Großen Stern und endet am „Platz des 18. März“. Sie bildet die eine Achse, die an die Gründung des Deutschen Reiches durch Bismarck mit den drei siegreichen Kriegen der preußischen Armee erinnert und an seinen katastrophalen Untergang durch den Sieg der „Anti-Hitler-Koalition“ im Zweiten Weltkrieg, symbolisiert durch das sowjetische Siegesmal von 1945. Die Straßennamen halten zwei gescheiterte Demokratiebewegungen im kollektiven Gedächtnis fest: der Volksaufstand gegen die SED-Diktatur 1953 und die gescheiterte demokratische Revolution von 1848, deren nationales Anliegen Bismarck mit „Blut und Eisen“ realisierte.

Die zweite Erinnerungssachse beginnt am Spreeufer mit den Gedenkkreuzen für einige der Toten des DDR-Grenzregimes an der Berliner Mauer, führt über den Friedrich-Ebert Platz am Reichstag vorbei an der Gedenktafel mit der die Deutschen der ungarischen Republik für die Grenzöffnung 1989 danken und dem Reichstag selbst mit seiner vielschichtigen Symbolik in die Friedrich-Ebert Straße, an der das Mahnmal für den Völkermord an den europäischen Juden liegt.

Diese zwei Erinnerungssachsen versammeln somit Gedenkkorte,, Denkmale und Erinnerungszeichen an die Brüche politischen Ordnungen der Deutschen in der Kontinui-

tät ihrer Geschichte und an den Zivilisationsbruch den der Führerstaat der Nationalsozialisten im deutschen Namen mit dem Völkermord an den europäischen Juden beging. Die Kraft der Kontinuität der Vorstellung eines einheitlichen Deutschlands über die Jahrzehnte der Teilung hinweg zeigte sich in der eruptiven Freude der Nacht des 9. November 1989, als unter den Fernsehkameras der Welt die Berliner vor dem Brandenburger Tor ihren „Mauertanz“ aufführten. Nur einmal in seiner über zweihundertjährigen Geschichte fand eine politische Weichenstellung, die zu einem Epochenwechsel führte, vor diesem Tor statt. Genau an diese Sternstunde in der demokratischen Geschichte der Deutschen soll vor dem authentischen Ort erinnert werden.

Die zwei bestehenden Erinnerungssachsen geben aber zugleich auch die Form vor, in der dies geschehen sollte, es ist dies die der künstlerischen Gestaltung dieser Sternstunde. An die Teilung selbst erinnert vor dem Brandenburger Tor bereits der Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus und die Plastik „Der Rufer“, sie wurden errichtet, als die Berliner Mauer noch stand. Die im Gruppenantrag geforderte Kombination von Information und Erinnerung und des Gedenkens an die Opfer der Berliner Mauer halte ich im Raum vor dem Brandenburger Tor nicht für möglich. Die Forderung nach einem einheitlichen Ort des Gedenkens, der Dokumentation und des Erinnerns ist zudem Ausdruck der politischen Situation, in der der Antrag entstand. Es galt, politischen Druck zu mobilisieren, damit Berlin, der Senat und seine Kulturverwaltung endlich 15 Jahre nach dem Mauerfall ein Gesamtkonzept für die Erinnerung an die Teilung der Stadt und die Berliner Mauer vorliegt, dieses Ziel haben die Antragsteller bereits erreicht und in ihm sind diese Fragen beantwortet.

2)

Wie bewerten Sie das vom Berliner Kultursenator Dr. Flierl vorgelegte Gedenkkonzept, vor allem im Hinblick auf die vom Gruppenantrag auf Bundestagsdrucksache 15/4795 und dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 15/4719 thematisierten Orte?

Das Gedenkkonzept „Berliner Mauer“, das Senator Dr. Thomas Flierl am 18. April 2005 der Öffentlichkeit präsentierte, eröffnet bei allen kontroversen Detaillösungen die Chance, die vom Gruppenantrag geforderte Trias der Dokumentation, des Erinnerns und des Gedenkens an die Opfer der Berliner Mauer zu realisieren. Von zentraler Bedeutung in dem Konzept ist der Rückgriff auf die nicht realisierten Vorschläge von 1990, die Bernauer Straße als nationales Monument unter Denkmalschutz zu stellen, um dort die zentrale Gedenkstätte an die Mauer zu errichten. Das vorgesehene Gelände Nordbahnhof/ Bernauer Straße, Mauerpark ist der Ort, an dem der „Schnitt durch eine ganze Stadt“ für die Nachgeborenen und die Berlin-Besucher erfahrbar gemacht werden kann. Zwar ist die tief gestaffelte Grenzbefestigung nur noch fragmentarisch erhalten und die Frage einer behutsamen Rekonstruktion noch Gegenstand einer kontroversen Diskussion, aber das Gelände selbst ist in der Stadt

ohne Alternative. Um dieses Gelände für Besucher zu erschließen, ist es unverzichtbar, das Dokumentationszentrum an der Bernauer Straße aufzuwerten und finanziell zu sichern, wie es der „Gruppenantrag“ richtigerweise fordert. Neu bestimmt werden muss allerdings in diesem Zusammenhang die Konzeption des Dokumentationszentrums. Soll an die Mauer, die nach Auffassung von Prof. Dr. Klaus Dietmar Henke „zum Welterbe historisch-politischer Symbolik“ zählt, auf diesem Niveau erinnert werden, so muss in ihm die Geschichte des Kalten Krieges zwingend miteinbezogen werden. Nach Vorstellungen von Senator Flierl, soll dagegen diese Thematik zunächst einmal provisorisch durch ein Informationszentrum in unmittelbarer Nachbarschaft des Museums am Checkpoint Charlie behandelt werden. Die inhaltliche Anforderung an das Dokumentationszentrum sind hoch: unverzichtbar ist ein lebensgeschichtlicher Ansatz in Bezug auf die Geschichte der Opfer der Mauer, sie muss verknüpft sein nicht nur mit dem Schicksal der eingezogenen Grenzsoldaten, sondern auch mit den politisch Verantwortlichen der SED und ihre Gründe, die zum Bau der Mauer und dem militärischem Auftrag der Grenztruppen „Grenzdurchbrüche“ mit dem Einsatz von Schußwaffen zu verhindern, führten. Schließlich bedarf es der Integration der westlichen Seite, von der aus nicht nur die Fluchttunnel gegraben wurden, an die das Dokumentationszentrum bereits öffentlichkeitswirksam erinnert hat, sondern auch durch politische Verhandlungen die Mauer durchlässig gemacht hat. Kurz: gefordert ist europäisches Niveau, die Verknüpfung von Berliner Regionalgeschichte mit der der Teilung Deutschlands und Europas.

Das vorliegende Gedenkkonzept „Berliner Mauer“ geht detailliert auf die Forderung des „Gruppenantrages“ ein, das Gelände um das Brandenburger Tor in die Erinnerung an die Berliner Mauer einzubeziehen. Es „respektiert“ diesen Wunsch, will aber keine Konkurrenz zur zentralen Gedenkstätte Bernauer Straße. Ganz in der Logik dieses Konzeptes soll den Opfern der Berliner Mauer dort gedacht werden, ein sinnvoller Vorschlag, zumal er ergänzt wird mit dem Vorhaben, an den entsprechenden Orten, wo Menschen umkamen, mit „Denkzeichen“ an „die Mauertoten“ zu erinnern. In Bezug auf die Erinnerung an die Opfer der Mauer will der Senator in seinem Konzept die Konkurrenz „zum Gedenken an die Opfer des NS-Regimes meiden“. Er plädiert für eine künstlerische Gestaltung im Umfeld des Brandenburger Tores und erinnert an die Plastik von Wieland Förster an der Glienicker Brücke. Die Forderung des „Gruppenantrages“, die „Freude über die Überwindung der deutschen Teilung zu gestalten“, findet dagegen keine Berücksichtigung. Die Aufmerksamkeit in dem „Gedenkkonzept Berliner Mauer“ gilt vornehmlich den Opfern. Das Konzept ist offen für die künftige Einbeziehung der Mauerkreuze am Spreeufer. Ausdrücklich wird der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion begrüßt, das Mauermahnmal in Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses in die Gedenkkonzeption einzubeziehen. Der Senator begrüßt vor allem die Forderung, das an diesem Ort mit einem Totenbuch an die Toten an der innerdeutschen Grenze und der Berliner Mauer erinnert werden soll.

Der Forderung des „Gruppenantrages“, die „Schicksalshaftigkeit und historische Bedeutung“ des Brandenburger Tores und seiner nächsten Umgebung jungen Menschen und Besuchern aus aller Welt zugänglich zu machen, trägt das „Gedenkkonzept Berliner Mauer“ dadurch Rechnung, dass es den Bahnhof Brandenburger Tor nutzen will, um das Schicksal des Tores in den verschiedenen Epochen der deut-

schen Geschichte mit großflächigen Foto-Informationstafeln zu dokumentieren, sie sollen ausdrücklich „Mauerbau und Maueröffnung“ einbeziehen. Dieser Vorschlag entspricht nicht der Intention des „Gruppenantrages“, der diese Erinnerung nicht auf das Brandenburger Tor als symbolisches Bauwerk reduzieren wollte, sondern dem es um die Teilung des Lands und die Sternstunde des Mauerfalls und dem der SED –Diktatur geht. Zusammenfassend läßt sich feststellen:

1. das Gedenkkonzept „Berliner Mauer“ von Senator Flierl definiert die Bernauer Straße als zentrale Gedenkstätte dies beinhaltet zugleich die Aufwertung des Dokumentationszentrums, wie im „Gruppenantrag“ gefordert.
2. das Gedenken an die Opfer der Berliner Mauer findet ebenfalls in der Bernauer Straße statt.
3. das Gedenkkonzept Berliner Mauer begrüßt den Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion, das Mauer-Mahnmal im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus in das Gesamtkonzept einzubeziehen und dort das Totenbuch für die Toten an der innerdeutschen Grenze und an der Berliner Mauer aufzulegen.
4. der Opfer aber nicht der Freude über den Fall der Mauer, wie im „Gruppenantrag“ gefordert, will Senator Flierl im Umfeld des Brandenburger Tores durch ein Kunstwerk in allgemeiner Form gedenken.

In Bezug auf Punkt 4 vertrete ich wie dargelegt die Ansicht, die Erinnerung an diesem Ort auf die Sternstunde des 9. November 1989 zu konzentrieren, zumal mit der Einbeziehung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses und dem dort vorgesehenen Totenbuch die Forderung, das Gedenken an die Opfer im Zentrum der Stadt sichtbar zu machen, eingelöst wird.

Frage 3)

Wie bewerten Sie einen Ort des Erinnerns am Brandenburger Tor im Hinblick auf das Dokumentationszentrum und die Gedenkstätte Berliner Mauer und weitere bestehende Gedenkort an die Berliner Mauer und ihre Opfer?

Wird das vorliegende „Gedenkkonzept Berliner Mauer“ umgesetzt, ist der Ort der zentralen Gedenkstätte in der Bernauer Straße festgelegt. Im Umfeld des Brandenburger Tores bedarf es im Fall der Umsetzung des Konzeptes nur noch der Erinnerung an den Fall der Mauer an der Erinnerungssachse „Straße des 17. Juni“, um im Zentrum der Stadt an die Schicksalhaftigkeit und historische Bedeutung dieses Ortes für die Entstehung des vereinigten Deutschlands zu erinnern. Die Bernauer Straße dokumentiert die Vergangenheit der Teilung, das Denkmal am Brandenburger Tor erinnert an die Sternstunde mit der die heutige Berliner Republik ihren Lebenszyklus begann.

Frage 4)

Wie beurteilen Sie die Vorschläge, den derzeit im Bau befindlichen S- und U-Bahnhof am Pariser Platz und die Torhäuser in das Konzept des Mauergedenkens am Brandenburger Tor einzubeziehen?

Den Vorschlag, den im Bau befindlichen S- und U-Bahnhof am Pariser Platz in das Konzept des Mauergedenkens einzubeziehen, halte ich im Grundsatz für richtig. Das Bahnhofsgelände böte die Chance zur Einrichtung eines Informationszentrums, um über den vorgesehenen Berliner Mauerweg und die zentrale Gedenkstätte Bernauer Straße zu informieren. Ein weiteres Informationsangebot sollte den Denkmälern, Erinnerungstafeln und Gedenkkreuzen an den beiden Erinnerungachsen vor dem Brandenburger Tor gelten und darüber hinaus auf wichtige historische Orte, historische Museen und Gedenkstätten hinweisen. Die Idee von Senator Flierl, mit großflächigen Foto-Informationstafeln an die Geschichte des Nationalstaates in Deutschland, angefangen mit der gescheiterten Revolution von 1848 bis zum 3. Oktober 1990 in diesem Bahnhof zu präsentieren, unterstreicht seine mögliche Funktion als eines der zentralen Informationszentren für den historisch interessierten Berlin-Besucher.

Der Vorschlag, die beiden Torhäuser des Brandenburger Tores in das Konzept des Mauergedenkens einzubeziehen, halte ich nicht für überzeugend, damit würde die Geschichte des Tores nur auf den „jüngsten Abschnitt“ seiner Geschichte reduziert. Vielleicht sollte man die Torhäuser nutzen, um das Schicksal des Tores in den verschiedensten Phasen seiner Geschichte zu dokumentieren und somit Mauerbau und Mauerfall noch einmal mit den Symbolbildern des Tores aus anderen Phasen seiner Geschichte zu verbinden, um auch auf diese Weise die Brüche in der Kontinuität deutscher Geschichte zu zeigen.

Frage 5)

Wie und wo sollten die Namen der an der Mauer Getöteten dokumentiert werden?

Die Namen der an der innerdeutschen Grenze und der an der Berliner Mauer Getöteten in einem Totenbuch zu sammeln und dieses in einem Abgeordnetenhaus des Deutschen Bundestages öffentlich zu präsentieren, wie es im Antrag der CDU/CSU-Fraktion gefordert wird, ist die höchste Ehrung, die dem Andenken dieser Opfer des DDR-Grenzregimes durch den Deutschen Bundestag zuteil werden kann. Er sollte umgesetzt werden.

Frage 6)

Welche Trägerkonstruktion für die im „Gedenkkonzept Berliner Mauer“ aufgeführten einzelnen Orte des Erinnerns an die SBZ/DDR-Zeit halten Sie für sinnvoll?

Träger des „Gedenkkonzeptes Berliner Mauer“ muss das Dokumentationszentrum werden und diese Einrichtung soll in die Rechtsform einer Stiftung überführt werden, um die Gemeinschaftsfinanzierung zwischen Bund und dem Land Berlin zu ermöglichen. Mit Blick auf die bereits bestehenden und noch geplanten Einrichtungen zur Erinnerung an die SED-Diktatur in Berlin verfügt der Bund bereits seit 1998 über die „Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur“, die ohne förmlichen Auftrag seitens des Bundes bereits an der Ausarbeitung des Gedenkkonzeptes Berliner Mauer“ mitgearbeitet hat und die auch weiterhin die Interessen des Bundes in der künftigen heterogenen und dezentral strukturierten Berliner Gedenkstätten-Topographie wahrnehmen sollte.

Berlin, 13.6.2005